

Haller Tagblatt vom 12.10.2021



SchwäbischHall

## Öffentliche Bekanntmachung

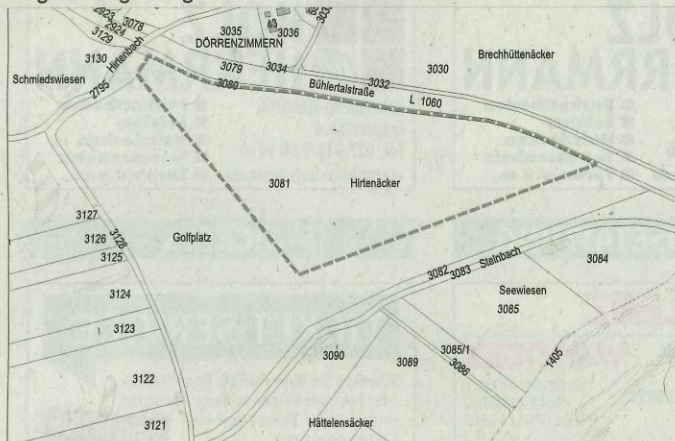
### Aufstellungsbeschluss des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2119-03 „Freiflächenphotovoltaikanlage Hirtenäcker Dörrenzimmern Schwäbisch Hall Sulzdorf“

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall hat am 06. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2119-03 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hirtenäcker Dörrenzimmern Schwäbisch Hall Sulzdorf“ und die frühzeitige Unterrichtung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. In öffentlicher Sitzung am 27. September 2021 hat zuvor der Bau- und Planungsausschuss den zeichnerischen und textlichen Vorentwurf des Bebauungsplans und die Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung mit Stand vom 09. August 2021 gebilligt und die Empfehlung zum Beschluss zur Aufstellung und zur frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gemäß § 4 BauGB getroffen.

#### Geltungsbereich:

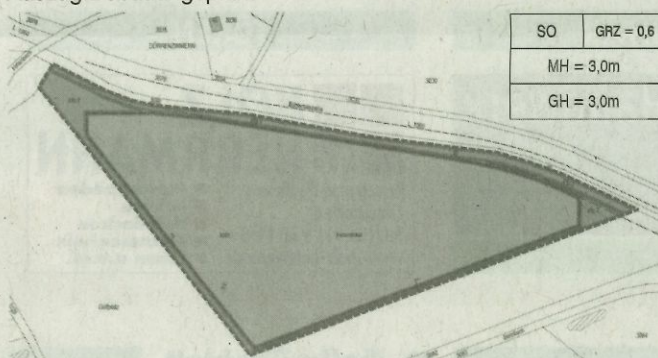
Das Plangebiet liegt südöstlich des Schwäbisch Haller Stadtteils Sulzdorf-Dörrenzimmern im Gewann „Hirtenäcker“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 3081 mit einer anteiligen Planfläche von ca. 5,8 ha. Dieses wird derzeit intensiv landwirtschaftlich oder anteilig als Golfplatz genutzt.

#### Abgrenzung Plangebiet:



Quelle: ALK Daten, Stadtwerke Schwäbisch Hall, 11/2018

#### Auszug Bebauungsplan:



Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Büros Klärle GmbH, Weikersheim vom 09.08.2021 im Maßstab 1:1.000. Dem Bebauungsplan ist eine gleichlautend datierte Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „FPV Hirtenäcker Dörrenzimmern Schwäbisch Hall Sulzdorf“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, Gemarkung Sulzdorf. Beim Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB. Vorhabenträger ist der Landwirtschaftliche Betrieb Metzger, Sulzdorf-Dörrenzimmern. Mit der Bebauungsplanaufstellung sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sollen vor dem o. g. Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie geschaffen werden. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sollen u.a. eine entsprechende städtebauliche Gestaltung für das geplante Sondergebiet erbringen.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Schwäbisch Hall abgegeben werden.

**Aufgrund der aktuellen Lage wird auf folgendes hingewiesen: Es wird gebeten in erster Linie die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme (siehe unten stehende Information) zu nutzen. Auf Wunsch können die Planinhalte auch mündlich erläutert werden; dazu ist eine telefonische Voranmeldung bei der Abt. Stadtplanung, Herr Thomas Thamm (Tel. 0791/751 389) erforderlich.**

Die Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung werden in der Zeit vom 19.10.2021 bis 19.11.2021 auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Hall unter

[www.schwaebischhall.de/bekanntmachungen](http://www.schwaebischhall.de/bekanntmachungen)

und unter

[www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung](http://www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung)

bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf entweder digital bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall unter der e-mail Adresse

[bauen@schwaebischhall.de](mailto:bauen@schwaebischhall.de)

vorgebracht werden, bzw. auf postalischem Weg an die Adresse:

Stadt Schwäbisch Hall  
Fachbereich Planen und Bauen  
Abt. Stadtplanung  
Gymnasiumstraße 4  
74523 Schwäbisch Hall

**Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB dar, diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.**

Schwäbisch Hall, 12.10.2021  
Bürgermeisteramt